

Benutzungsordnung für den städtischen Abenteuerspielplatz an der Stadtbadstraße

Die Stadt Moosburg a.d. Isar erlässt aufgrund von § 5 der Satzung über die Benützung der städtischen, öffentlichen Grün- und Sportanlagen vom 15.10.2002 für den Abenteuerspielplatz an der Stadtbadstraße folgende Benutzungsordnung:

1. Benutzungszeiten täglich von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr.
2. Feuer machen, Grillen, Zelten und Campieren sowie das Mitführen von Hunden ist auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes nicht gestattet.
3. Die Benutzer haben sich auf dem Abenteuerspielplatz so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
4. Die Anlage ist von den Benutzern sauber zu halten.
5. Die Benutzung des Abenteuerspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr, die Haftung der Stadt Moosburg beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein Winterdienst erfolgt auf den Flächen des Abenteuerspielplatzes sowie auf den Wegen nicht, die Benutzung erfolgt hier auf eigene Gefahr.
6. Wer diesen Regelungen oder der oben angeführten Satzung über die Benützung der städtischen, öffentlichen Sportanlagen vom 15.10.2002 zuwider handelt oder den Anordnungen der Polizei oder städtischen Mitarbeitern nicht Folge leistet, kann vom Platz verwiesen, mit einem zeitlich befristeten Benutzungsverbot oder mit einer Geldbuße belegt werden (Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO)

Moosburg a. d. Isar, 07. November 2023

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister